

2010
2011

Tätigkeitsbericht

Institut für Anwaltsrecht

Dokumentationszentrum für
Europäisches Anwalts- und
Notarrecht

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

PROF. DR. MARTIN HENSSLER
PROF. DR. HANNS PRÜTTING



Inhaltsverzeichnis

A. Das Institut für Anwaltsrecht	4
I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des nationalen Berufsrechts	4
1. Buchprojekte	4
a) <i>Handbuch Sozietätsrecht</i>	4
b) <i>Praxishandbuch Anwaltsrecht</i>	5
c) <i>Kommentar Gesellschaftsrecht</i>	6
d) <i>Neuaufgabe Kommentar BRAO</i>	6
e) <i>Neuaufgabe Kommentar Medizinrecht</i>	7
2. Einzelprojekte	8
a) <i>Zukunft der freien Berufe / der Anwaltschaft</i>	8
b) <i>Rechtsdienstleistungsrecht</i>	9
c) <i>Zugang zum Recht</i>	9
d) <i>Berufspflichten</i>	10
e) <i>Anwaltsgesellschaftsrecht</i>	10
f) <i>Zivilrechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit</i>	11
g) <i>Vergütungsrecht</i>	11
h) <i>Verfahrensrecht / Alternative Konfliktbeilegung</i>	12
i) <i>Miscellanea</i>	13
3. Dissertationsprojekte	13
II. Gremientätigkeit	13
III. Schriftenreihe des Instituts	14
B. Das Dokumentationszentrum	18
I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Anwalts- und Notarrechts	18
1. Buchprojekte	18
2. Einzelprojekte	20
a) <i>Europäisches Anwaltsrecht</i>	20
b) <i>Regulierung im Binnenmarkt</i>	21
c) <i>Rechtsvergleichung / Auslandsrechtskunde</i>	21
d) <i>Notarrecht</i>	23
II. Arbeit des Dokumentationszentrums	23
1. Informationsplattformen	23
2. Servicetätigkeit	24
3. Auslandskontakte / -aufenthalte	24
4. Gremientätigkeit	25
C. Anwaltsorientierte Juristenausbildung durch das Institut für Anwaltsrecht	26
I. Vorlesungen	26
1. Ringvorlesung "Einführung in den Anwaltsberuf"	26
2. Vorlesung "Einführung in den Anwaltsberuf"	26
3. Vorlesung "Anwaltliche Rhetorik"	27
II. Seminare	27
1. Seminar "Vertragsgestaltung"	27
2. Seminar "Das anwaltliche Mandat"	28
3. Seminar „Anwaltliches Projektmanagement“	28
III. Weitere Elemente der Kölner Anwaltsausbildung	29
IV. Wirtschaftsjurist	29
V. Fachanwaltsausbildung	30

D. Anhang: Dokumentation	31
I. Veröffentlichungen	31
II. Vorträge	33
1. Vorträge von Henssler	33
2. Vorträge von Prütting	34
3. Vorträge von Kilian	34
III. Kölner Literatur zum Anwaltsrecht	35
1. Kommentare	35
2. Handbücher	35
3. Systematische Darstellungen	36
4. Lehrbücher	36
IV. Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht	36

A. Das Institut für Anwaltsrecht

I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des nationalen Berufsrechts

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich des nationalen anwaltlichen Berufsrechts der Forschungstradition des Instituts entsprechend erneut sowohl aktuelle berufsrechtliche Fragestellungen aufgegriffen als auch längerfristige Grundlagenprojekte vorangetrieben. Mehr als 50 Veröffentlichungen seit der vergangenen Mitgliederversammlung sind erneuter Beleg dafür, dass Köln weiterhin unangefochtenes Zentrum anwaltsrechtlicher Forschung in Deutschland ist.

1. Buchprojekte

Die „Kölner Anwaltsliteratur“, d.h. von den Direktoren und Mitarbeitern verfasste und/oder herausgegebene Titel zum Anwaltsrecht, sowie die institutseigene Schriftenreihe sichert dem Kölner Institut für Anwaltsrecht mit weitem Abstand eine Spitzenstellung in der anwaltsrechtlichen Forschung. Durch mittlerweile zwölf Werke werden in unterschiedlicher Darstellungsform und Tiefe zielgruppengerecht praktisch sämtliche Bereiche des Anwaltsrechts abgedeckt: Kommentare zur BRAO (*Henssler/Prütting*, Verlag C.H. Beck) und zum PartGG (*Henssler*, Verlag C.H. Beck), Handbücher zum Sozietätsrecht (*Henssler/Streck*, Verlag Otto Schmidt), zur Mediation (*Henssler/Koch*, Anwaltverlag), zur alternativen Streitbeilegung (*Prütting*, Verlag C.H. Beck) und zum Berufsrecht (*Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart*, Anwaltverlag), Ausbildungsliteratur zur Mediation (*Henssler*, FernUniversität Hagen), zum Anwaltsrecht (*Kilian*, Verlag C.H. Beck) und zur Berufspraxis/Schlüsselqualifikationen (*Kilian*, Verlag C.H. Beck) sowie monothematische Schriften zu Themen wie dem Rechtsdienstleistungsrecht (*Kilian/Sabel/vom Stein*, Anwaltverlag) und der anwaltlichen Vergütung (*Krämer/Mauer/Kilian*, Verlag C.H. Beck) haben mit den Jahren gleichsam eine eigene „Kölner Anwaltsliteratur“ entstehen lassen.

a) Handbuch Sozietätsrecht

Die seit einiger Zeit als in der Entstehung avisierte Neuauflage des „Handbuchs des Sozietätsrechts“ ist im Berichtszeitraum im Verlag Dr. Otto Schmidt erschienen und hat

bereits sehr erfreuliche Verkaufszahlen erzielt. Herausgegeben wird es auch in der Neuauflage gemeinsam von *Henssler* mit dem DAV-Altpräsidenten *Streck*. Die von *Henssler* bearbeiteten Teile zur Anwaltskapitalgesellschaft haben aufgrund der Fortentwicklung des anwaltlichen Kapitalgesellschaftsrechts eine intensive Überarbeitung erfahren. Neu ist ein Kapitel zur viel diskutierten GmbH & Co. KG. *Kilian* hat in der Neuauflage ausführlich sowohl die berufsrechtlichen Fragen der grenzüberschreitend tätigen Sozietät als auch der in ausländischer Rechtsform verfassten Berufsausübungsgesellschaft bearbeitet. Ein weiteres von ihm bearbeitetes Kapitel behandelt die EWIV als supranationale Rechtsform. Neuer Autor im Sozietätsrechtshandbuch ist *Deckenbrock*, der ein Kapitel zu allgemeinen berufsrechtlichen Fragen beisteuert und in diesem auch die bislang von *Koch* behandelten werberechtlichen Aspekte des Sozietätsrechts abdeckt.

b) Praxishandbuch Anwaltsrecht

Im Spätsommer 2010 neu erschienen ist das im Anwaltverlag von *Kilian* gemeinsam mit *vom Stein*, dem Präsidenten des LAG Köln, und *Offermann-Burckart*, Hauptgeschäftsführerin der RAK Düsseldorf, herausgegebene Praxishandbuch Anwaltsrecht. Es geht zurück auf das 2005 erschienene Werk „Praxishandbuch für Anwaltskanzlei und Notariat“. Dieses erscheint künftig zweibändig als „Praxishandbuch Anwaltsrecht“ und als „Praxishandbuch Notarrecht“. Auf rund 700 Seiten werden in 20 Kapiteln alle wichtigen Materien des Anwaltsrechts systematisch erläutert. Das Werk gliedert sich in fünf große Abschnitte: Teil 1 behandelt Berufsbild und Stellung des Anwalts (50 Seiten), Teil 2 die Organisation der Berufsausübung (Kanzlei, Außendarstellung, Spezialisierung, Zusammenarbeit; 250 Seiten), Teil 3 das anwaltliche Vertrags- und Kostenrecht (110 Seiten), Teil 4 die Mandatsführung (150 Seiten) und Teil 5 die anwaltlichen Pflichtverletzungen (60 Seiten), unterteilt in Abschnitte zur zivilrechtlichen Haftung, zum Disziplinarrecht und zur wettbewerbsrechtlichen Verantwortlichkeit. *Kilian* selbst bearbeitet in dem Buch als Herausgeber das Recht des anwaltlichen Marketings, der Vergütungsvereinbarungen sowie Rechtsprobleme des grenzüberschreitenden Mandats und der anwaltlichen Mediation. Mit *Holthausen* ist zudem ein ehemaliger Mitarbeiter des Instituts als Autor im Handbuch aktiv.

c) Kommentar Gesellschaftsrecht

Ebenfalls im Berichtszeitraum erschienen ist als ein für das Anwaltsrecht bedeutsames Buchprojekt die gesellschaftsrechtliche Gesamtkommentierung „Henssler/Strohn“, die unter der Herausgeberschaft von *Henssler* (gemeinsam mit dem Richter am BGH Dr. *Strohn*) in der „Palandt-Reihe“ des Verlages C.H. Beck entstanden ist. *Henssler, Kilian* und der Vorsitzende des Fördervereins, *Hirtz*, haben an diesem Projekt als Autoren mitgewirkt. *Hirtz* bearbeitet in dem Kommentar das PartGG, *Kilian* u.a. die sozietätsrechtlich wichtigen Vorschriften zu Auflösung und Ausscheiden aus der GbR (*Henssler* kommentiert anwaltsrechtlich nicht unmittelbar relevante Vorschriften des AktG).

d) Neuauflage Kommentar BRAO

Auch wenn erst im vergangenen Tätigkeitsbericht über das Erscheinen der 3. Auflage des Kommentars *Henssler/Prütting* berichtet wurde, die kurz vor Weihnachten 2009 zur Auslieferung gekommen ist, bietet der aktuelle Tätigkeitsbericht erneut Anlass zur Berichterstattung über dieses Projekt: Der Kommentar hat binnen 18 Monaten eine so große Zahl Käufer gefunden, dass die vom Verlag gedruckte Auflage fast abverkauft ist. Hierzu beigetragen hat nicht zuletzt auch, dass der Kommentar vielfach wohlwollend besprochen worden ist, so etwa in der NJW, der ZAP und dem DVBl. sowie jüngst noch einmal fast enthusiastisch im AnwBl. Deshalb soll möglichst kurzfristig die 4. Auflage realisiert werden. Da zwischen ihr und der Voraufgabe lediglich rund drei Jahre liegen werden, ist der Bearbeitungsaufwand geringer als in der Vergangenheit und mit einer relativ zügigen Realisierung zu rechnen. An den Inhalten wird sich nichts ändern, mit *Stobbe* und *Koch* werden zwei Bearbeiter auf eigenen Wunsch ausscheiden. Seine Kommentierung wird nach Möglichkeit unter den bisherigen Bearbeitern des Kommentars aufgeteilt, um das Konzept einer möglichst homogenen Kommentierung durch eine geringe Zahl von Autoren weiter zu verbessern. Mit *Henssler, Prütting, Kilian* und *Deckenbrock* sind auch in der künftigen Auflage vier „Kölner“ Autoren im Werk engagiert.

e) Neuauflage Kommentar Medizinrecht

Unmittelbar vor dem Erscheinen steht die 2. Auflage des erstmals Ende 2009 im Verlag WoltersKluwer erschienenen Fachanwaltskommentars „Medizinrecht“. In der zweiten Auflagen kommentieren nun neben *Prütting* und *Kilian* auch *Henssler* und *Deckenbrock* Materien, die Parallelen zum Anwaltsrecht aufweisen (Kilian: PartGG und MBO; Prütting: Prozessrecht, *Henssler* und *Deckenbrock*: Recht der GbR). Mit dem Engagement im Medizinrecht nutzt das Institut nicht nur langjährig aufgebautes Know-How im Berufsrecht, sondern leistet auch durch eine allgemeine Berufsrechtsforschung einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der freien Berufe. Nicht zuletzt ein harmonisiertes Berufsrecht in den regulierten freien Berufen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten zu solchen Fragen in der Justiz, aber auch in den jeweils federführenden Fachministerien, kommt der Wissenschaft bei dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

f) Kommentar Rechtsdienstleistungsrecht

Ein im Berichtszeitraum neu begonnenes Projekt ist eine Kommentierung des Rechtsdienstleistungsrechts (RDG, RDGEG, RDV). Der Kommentar wird in der „orangenen“ Kommentarreihe des Verlags C.H. Beck erscheinen und an die Stelle des etablierten Werks „Rennen/Caliebe“ treten. In Abgrenzung zu den zahlreichen bereits publizierten Kommentaren zum RDG soll dieser Kommentar einen dezidiert wissenschaftlichen Anspruch aufweisen und von Wissenschaftlern und Richtern verfasst werden. Als Herausgeber werden *Henssler* und *Deckenbrock* fungieren, die auch zentrale Teile des Gesetzes kommentieren werden. Mit *Dux* und *Rillig* (geb. *Pelzer*) konnten zudem langjährige frühere Mitarbeiterinnen des Instituts für Anwaltsrecht als Autorinnen gewonnen werden.

g) Bibliographie des Anwaltsrechts

Ein von *Kilian* abgeschlossenes Projekt ist eine „Bibliographie des Anwaltsrechts 2001-2010“. In dieser Bibliographie wird die in der zurückliegenden Dekade erschienene Buchliteratur zum Anwaltsrecht praktisch lückenlos nachgewiesen. Mehr als 800 Buchtitel sind zu diesem Zweck in eine Systematik gebracht und indiziert worden. Die Bibliographie ermöglicht es, die gesamte in Buchform erschienene Literatur zu einem bestimmten anwaltsrechtlichen Thema zu recherchieren. Sie ergänzt damit die gängigen juristischen Datenbanken, die Buchliteratur

nur lückenhaft nachweisen, und die Bibliotheksportale, die aufgrund wenig sachgerechter Verschlagwortung für spezifische Recherchen nur eingeschränkt tauglich sind. Kilian verhandelt gegenwärtig mit potenziellen Förderern, um eine Drucklegung des rund 150 seitigen Werkes zu ermöglichen. Geplant ist, diese Bibliographie fortzuschreiben und evtl. um die Zeit von 1991 bis 2000 zu ergänzen.

2. Einzelprojekte

Über diese Buchprojekte hinaus haben zahlreiche Einzelfragestellungen zu einer vielfältigen anwaltsrechtlichen Forschung geführt:

a) Zukunft der freien Berufe / der Anwaltschaft

Grundlagenfragen haben die Arbeit des Instituts in der jüngeren Vergangenheit verstärkt beschäftigt. Seit einigen Jahren Dauerbrenner sind die Diskussion über die Etablierung berufsethischer Regeln und über die Zukunftsperspektiven der Anwaltschaft. Ausdruck dieses neu erweckten Interesses an dem Fundament der freien Berufe ist nicht zuletzt auch, dass sich der Deutsche Juristentag auf seiner Jubiläumsveranstaltung im September 2010 in einer eigenen Abteilung mit der „Zukunft der freien Berufe“ befasst hat. *Kilian* hat aus Anlass des DJT einen Beitrag zum Thema im Anwaltsblatt publiziert, *Henssler* hat sich zu dieser Thematik im Berichtszeitraum ebenfalls wiederholt geäußert, so in einem Beitrag im datevMagazin (datevMagazin 2010/5, 19 ff.) und in der ZAP (ZAP 2010, 875). Die andauernde lebhafteste Diskussion über ethische Regeln, die *Henssler* 2008 angestoßen hat, belegt anschaulich, dass das Institut immer wieder Promotor von wichtigen Reformdiskussionen ist. Dass die von *Henssler* formulierten Thesen trotz der an ihnen wiederholt aus Kammer- und Verbandskreisen geäußerten Kritik den Nerv der Anwaltschaft getroffen haben, zeigt eine zum Anwaltstag 2011 präsentierte Studie des Soldan Instituts, nach der 75% der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die eine Meinung zu der Thematik haben, die Etablierung berufsethischer Regeln begrüßen würden.

b) Rechtsdienstleistungsrecht

Das Rechtsdienstleistungsrecht, das traditionell eine wichtige Rolle im Forschungsprofil des Instituts einnimmt, hat im Berichtszeitraum verstärkt Anlass zur Befassung gegeben. *Henssler* hat am 27. Mai 2011 auf dem 2. BRBZ-Rechtsberatungskongress in Köln (vgl. dazu den Tagungsbericht von *Deckenbrock*, NZA 2011. S. 731 - 733) zum Thema „Abstrakte Rechtsberatungsmöglichkeiten für Finanzdienstleister im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung?“ referiert, *Prütting* auf derselben Veranstaltung zum Thema „Bundesrechtsanwaltsordnung und Rechtsdienstleistungsgesetz: Deutsches Rechtsberatungsmonopol im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben“ gesprochen.

Ausdruck des kontinuierlichen Interesses des Instituts am Rechtsdienstleistungsrecht ist auch die Fortführung der traditionsreichen Kommentierung „Rennen/Caliebe“ durch *Henssler* und *Deckenbrock*. Sie wird eine systematische Darstellung des Rechtsdienstleistungsrechts ergänzen, die *Kilian* bereits 2008 mit zwei weiteren Autoren publiziert hat. *Kilian* begleitet Fragen rund um das Thema Rechtsdienstleistungsrecht zudem kontinuierlich als Mitglied des DAV-Ausschusses „Rechtsdienstleistungsgesetz“, der mehrmals im Jahr tagt und Praxisfälle auf ihre Vereinbarkeit mit dem RDG untersucht.

c) Zugang zum Recht

Der Themenkomplex „Zugang zum Recht“ war im Berichtszeitraum insbesondere durch Forschungen zweier Mitarbeiterinnen im Rahmen ihrer Doktorarbeiten repräsentiert: Frau *Dux* hat ihre Doktorarbeit zum Thema „Pro Bono“-Tätigkeit von Rechtsanwälten Anfang 2011 im Anwaltverlag veröffentlicht, Frau *Lemke* arbeitet weiterhin an der Thematik „Human Rights Lawyering“ und hat im Rahmen dieses Forschungsprojekts einen mehrmonatigen Forschungsaufenthalt in England verbracht.

Kilian hat zum Thema Anwalt-Mandantenverhältnis im Juli 2010 auf einer großen internationalen Konferenz an der Stanford University referiert und über die Interaktion zwischen Rechtsanwälten und Mandanten berichtet. Er hat ferner auf Tagungen im Dezember 2010 in Moskau und im Juni 2011 in Helsinki zum Thema Zugang zum Recht aus deutscher Sicht zu referiert. Die regelmäßig ausgesprochenen Einladungen, über dieses Thema zu referieren,

belegen, dass *Kilian international* als der deutsche Experte in diesen Fragen gilt und hohe Wertschätzung genießt.

d) Berufspflichten

Fragen der anwaltlichen Berufspflichten, also des Berufsrechts im engeren Sinne, gehören gleichsam zum Standardforschungsprogramm einer anwaltsrechtlichen Forschungseinrichtung. Auch im Berichtszeitraum sind wichtige Fragen aus diesem Aufgabenfeld bearbeitet worden. Im Zentrum der Aktivitäten standen 2010/2011 Fragen der Vertretung widerstreitender Interessen, eine Thematik, die *Henssler* und *Kilian* seit der 3. Auflage auch im Kommentar *Henssler/Prütting* durch Kommentierungen der § 43a Abs. 4 BRAO bzw. § 45 BRAO bearbeiten. *Henssler* hat sich u.a. mit der Vertretung mehrerer Beteiligter in M&A Auktionsverfahren durch sozietätsverbundene Rechtsanwälte (Festschrift für Georg Maier-Reimer, 2010, S. 219 – 243) und der berufsrechtlichen Zulässigkeit der anwaltlichen Vertretung mehrerer Gesamtschuldner (Festschrift für Michael Streck, 2011, S. 677 – 693). Ebenso haben „Beratungsverträge von Aufsichtsräten mit Vorstandsmitgliedern und Gesellschaftern einer Aktiengesellschaft“ sein Interesse gefunden (Festschrift für Wulf Goette, 2011, S. 135 – 149). *Kilian* hat sich mit der Entscheidung des EuGH zum „legal privilege“ in Kartellverfahren (IPRax 2011, S. 370) beschäftigt.

e) Anwaltsgesellschaftsrecht

Besonders intensiv bearbeitet worden ist erneut das anwaltliche Gesellschaftsrecht. Paradigmatisch hierfür steht die Neuauflage des Handbuch Sozietätsrecht, die im Frühjahr 2011 erschienen ist und in der *Henssler*, *Kilian* und *Deckenbrock* zahlreiche Kapitel bearbeitet haben (näher s.o.). Stand lange Jahre ganz das Recht der Anwaltskapitalgesellschaften im Zentrum der gesellschaftsrechtlichen Forschungen, ist zuletzt das Personengesellschaftsrecht stärker in den Fokus gerückt. Die berufsspezifischen Kommentierungen der PartG und der GbR durch *Henssler* (PartG und GbR), *Kilian* (PartG und GbR), *Hirtz* (PartG) und *Deckenbrock* (GbR) bieten hierbei eine ideale Basis, die aufgeflamnte Diskussion über Reformen des Personengesellschaftsrechts im Allgemeinen und der PartG im Besonderen aus dem Blickwinkel der freien Berufe zu begleiten. Eng

verbunden sind hiermit Forschungen auch zur englischen LLP. Zu dieser Rechtsform, die *Kilian* im Handbuch Sozietätsrecht erläutert, hat das Institut Ende 2010 gemeinsam mit der BRAK eine gut besuchte Fachtagung in der Universität veranstaltet, über die verschiedentlich berichtet worden ist und aus deren Anlass ein Supplement des Betriebs-Beraters erschienen ist.

In Einzelbeiträgen hat *Henssler* in einem NJW-Editorial die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur PartGG kritisch gewürdigt (NJW 2010, Heft 19, S. 4 (Editorial); siehe auch *Henssler/Deckenbrock*, EWIR § 8 PartGG 1/10, 89), sich mit der Rechtsanwalts GmbH & Co KG beschäftigt (Festschrift für Graf von Westphalen, 2010, S. 311 – 330) und die Personengesellschaft als „Stiefkind des deutschen Gesellschaftsrechts“ (BB Special 3.2010, S. 2 – 4) charakterisiert. *Kilian* hat schließlich einen Beitrag zu den Möglichkeiten vergesellschafteter Berufsausübung in dem 2010 erschienenen Mehrautorenwerk zum „Anwaltsrecht in der Praxis“ erläutert, das im Verlag C.H. Beck erschienen ist.

f) Zivilrechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit

Die zivilrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit sind immer wieder, wenn auch in wechselnden Zusammenhängen, Gegenstand der Forschungsaktivitäten. Im Berichtszeitraum waren die entsprechenden Aktivitäten eher gering ausgeprägt. *Henssler* hat – gemeinsam mit *Deckenbrock* – zwei BGH-Entscheidungen zu § 627 und § 628 BGB kritisch gewürdigt (EWIR § 627 BGB 1/10; LMK 2011, 318889) sowie ein Werk von zur Anwalts- und Steuerberaterhaftung (WM 2010, S. 2334 – 2335) besprochen.

g) Vergütungsrecht

Fragen des Vergütungsrechts interessieren die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte besonders – die Verkaufszahlen vergütungsrechtlicher Literatur, die den Absatz berufrechtlicher Werke deutlich in den Schatten stellen, sind anschaulicher Beleg hierfür. Das Vergütungsrecht ist deshalb ein Teilbereich des Anwaltsrechts, den das Institut von jeher besonders intensiv bearbeitet – wenngleich sich die Forschungstätigkeit wenig mit Detailproblemen des Anwaltstarifs befasst als mit eher grundlegenden Fragestellungen.

Kilian hat in dem bereits erwähnten Handbuch zum Anwaltsrecht, das im Spätsommer 2010 im Anwaltverlag erschienen ist, sowie in dem kurz darauf erschienenen Werk „Anwaltsrecht in der Praxis“ aus dem Verlag C.H. Beck, jeweils die Kapitel zum Vergütungsrecht bearbeitet. Einzelfragen aus dem Vergütungsrecht, die zu Veröffentlichungen geführt haben, hatten die Rechtsprechung zur Angemessenheit von Vergütungsvereinbarungen (*Henssler/Dux*, WuB VIII E. § 3a RVG 1.10) sowie das berufsrechtliche Verbot der Finanzierung fremder Rechtsverfolgungskosten zum Gegenstand (*Kilian*, NJW 2010, S. 1845 - 1848). In der auf dem Anwalts-tag 2011 in Strasbourg vorgestellten „Modernen Anwalts-geschichte“ des DAV hat *Kilian* einen der umfangreichsten Beiträge verfasst und die Geschichte der anwaltlichen Vergütung vom 19. bis ins 21. Jahrhundert nachgezeichnet (*Dölemeyer/Rüping/Gross*, Moderne Anwalts-geschichte, Berlin 2011, S. 701 - 740). In der NJW hat er sich zudem in einem Editorial unter der Überschrift „Ein Drama – seit 132 Jahren im Programm“ zur Frage der Erhöhung der Anwaltsgebühren geäußert (NJW Editorial, Heft 12/2011).

h) Verfahrensrecht / Alternative Konfliktbeilegung

Der Themenkomplex der Mediation, der die Forschungsarbeit seit Mitte der 1990er Jahre geprägt hat, ist im Berichtszeitraum insbesondere von *Prütting* vertreten worden. *Henssler* hat in einem Editorial im „Betrieb“ die Frage nach einem „Durchbruch für die Mediation in Deutschland?“ gestellt (DB 2011, Heft 3, S. M 1), *Kilian* in dem von ihm mit herausgegebenen Handbuch Anwaltsrecht u.a. das Kapitel zum Mediationsmandat verfasst.

Nachdem *Prütting* im Anwaltsblatt der Frage nachgegangen war, ob und inwieweit Englisch als Gerichtssprache vor deutschen Gerichten zugelassen werden sollte und an den Gesetzgeber appelliert hatte, vertieft über eine Zulassung von Englisch als Verhandlungssprache nachzudenken, hat *Hirtz* – ebenfalls im Anwaltsblatt - eine engagierte Gegenrede verfasst – anschaulicher Beleg dafür, dass im Rahmen der Anwaltsforschung in Köln einzelne Fragestellungen immer einmal wieder kontrovers diskutiert werden und auf diese Weise die Diskussion pointiert wird

i) Miscellanea

Wie in den vergangenen Jahren hat *Henssler* gemeinsam mit *Deckenbrock* im sog. ZAP-Gesetzgebungsreport die für die Anwaltschaft besonders wichtigen neuen Gesetze und Gesetzesvorhaben kurz vorgestellt (ZAP 2011, S. 71 - 76).

3. Dissertationsprojekte

Nachdem im vorangegangenen Berichtszeitraum nicht weniger als vier Dissertationen mit anwaltsrechtlichem Inhalt abgeschlossen wurden, sind bei *Henssler* und *Prütting* in den zurückliegenden zwölf Monaten keine anwaltsrechtlichen Promotionsschriften eingereicht worden. Mehrere Arbeiten stehen aber kurz vor dem Abschluss, über sie wird im nächsten Tätigkeitsbericht berichtet werden können.

II. Gremientätigkeit

Nach wie vor sind Direktoren und Mitarbeiter des Instituts in vielfältiger Art und Weise auf nationaler und internationaler (hierzu unten B IV 3) Ebene in Gremien und Organisationen engagiert. Als Vorsitzende der Zivilrechtslehrer- bzw. der Zivilprozessrechtslehrervereinigung stellen *Henssler* und *Prütting* den Brückenschlag von der Anwaltschaft in die Spitzenorganisationen der Rechtswissenschaft sicher.

Henssler ist Mitglied der Leitbildkommission des BFB, des Ausschusses Internationale Sozietäten der BRAK, seit 2008 der Ethikkommission der Bundesrechtsanwaltskammer und seit 2010 Mitglied des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe (Mittelstandsbeirat).

Kilian ist – seit April 2011 alleiniger – Direktor des Soldan Instituts für Anwaltmanagement, seit 2008 Mitglied des Ausschusses Rechtsdienstleistungsrecht des Deutschen Anwaltvereins und seit 2009 des Herausgeberbeirats der BRAK-Mitteilungen.

III. Schriftenreihe des Instituts

Die Schriftenreihe des Instituts ist im Berichtszeitraum 2010/2011 um drei Bände (Bände 82 bis 84) gewachsen. Die Schriftenreihe hat damit ihre Stellung als bedeutendste Plattform für die Veröffentlichung anwaltsrechtlicher Monographien im deutschsprachigen Raum weiter ausbauen können und ist trotz der Etablierung verschiedener konkurrierender anwaltsrechtlicher Schriftenreihe etwa in Erlangen, Berlin und Halle für Doktoranden im Anwaltsrecht weiterhin besonders attraktiv.

Die Bände kosten gegenwärtig 48,50 EUR, soweit nicht ein außergewöhnlicher großer Umfang Preiszuschläge erforderlich macht. Verlegt wird die Schriftenreihe weiterhin im Anwaltverlag. Mit diesem ist im Frühjahr 2011 ein Gespräch über eine bessere Vermarktung der Titel abgesprochen worden.

Kilian hat die vorerwähnten Neuerscheinungen von *Rehberg*, *Dux* und *Arnemann-Bredohl* in seiner monatlichen Kolumne „Bücherschau“ im Anwaltsblatt wie folgt vorgestellt:

Borbála Dux, Die pro bono-Tätigkeit des Anwalts und der Zugang zum Recht: Übertragbarkeit eines US-amerikanischen Modells auf Deutschland?, Anwaltverlag, Bonn 2011, 300 S., ISBN 978-3-8240-5260-8, 48,50 EUR: „Ende 2011 soll, so die Planungen der *Public Interest Law Initiative* (PILI), das „European Pro Bono Forum“ in Berlin stattfinden. Diese Entscheidung ist in gewisser Weise auch ein Signal an Deutschland, wo die Idee der Anwaltstätigkeit „pro bono publico“ bislang keine prominente Rolle im berufspolitischen und berufsrechtlichen Diskurs spielt. Warum dies so ist, was es mit pro bono-Anwaltsätigkeit auf sich hat, wo im deutschen Recht juristische Fallstricke lauern, hat *Borbála Dux* in ihrer bei *Henssler* in Köln entstandenen Dissertation „Pro Bono Tätigkeit von Rechtsanwälten und der Zugang zum Recht“ untersucht. Die Arbeit gliedert sich, wie dies bei rechtsvergleichenden Studien nahe liegt, nach einer knappen Einleitung in zwei große Blöcke: Auf 75 Seiten werden die Praxis und der rechtliche Rahmen der pro bono-Tätigkeit von Rechtsanwälten in den USA geschildert, auf mehr als 170 Seiten sodann die Gegebenheiten in Deutschland analysiert. *Dux* gibt dem deutschen Recht breiten Raum, um das Thema der anwaltlichen pro bono-Tätigkeit in einen breiteren Kontext einzubetten: Die Verfasserin befasst sich sehr ausführlich mit dem Problem der Gewährleistung des Zugangs zum Recht, um auf diese Weise ein Fundament zur Beantwortung der Frage zu legen, inwieweit die Ermöglichung anwaltlicher pro bono-Tätigkeit berufspolitisch und verfassungsrechtlich geboten ist. Im Abschnitt „Anwaltliche pro bono-Tätigkeit in den USA“ arbeitet *Dux* die rechtlichen, aber auch die politischen und kulturellen Gründe dafür heraus, warum in den USA die pro bono-Tätigkeit von Rechtsanwälten eine erhebliche Bedeutung erlangt hat. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Skizzierung des Systems der staatlichen Kostenhilfe in den USA. Das Resümee von *Dux* ist kritisch: Sie beklagt eine fehlende rechtliche Absicherung der staatlichen Kostenhilfe, da diese primär als sozialpolitisches Geschenk und weniger als rechtsstaatliches Gebot begriffen werde. Detailliert wird von ihr dann die pro bono-Tätigkeit amerikanischer Anwälte in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht skizziert. Hier räumt die Verfasserin anschaulich einige in Deutschland weit verbreitete Missverständnisse zur Reichweite der Pflicht amerikanischer Anwälte zur pro bono-Tätigkeit aus (etwa, dass es eine sanktionierte Pflicht gebe, pro bono zu arbeiten). Die Darstellung der Rechtslage in den USA legt das Fundament für den Schwerpunkt der Studie, die Untersuchung der anwaltlichen pro bono-Tätigkeit in Deutschland. Die Verfasserin analysiert zunächst, inwieweit

die Verfassung den gleichen Zugang zu gerichtlichen Verfahren erfordert und arbeitet als *sedes materiae* zur Beantwortung dieser Frage den Justizgewährungsanspruch i.V.m. dem allgemeinen Gleichheitssatz heraus. Aus dem Zusammenspiel dieser verfassungsrechtlichen Positionen folge das Gebot der Rechtsschutzgleichheit, das sowohl im Rechtsstaats- als auch im Sozialstaatsprinzip verankert sei, und seine zulässige Einschränkung durch die Kriterien der fehlenden Bedürftigkeit und Mutwilligkeit der Rechtsverfolgung. Der Analyse der verfassungsrechtlichen Vorgaben schließt sich eine Untersuchung an, inwieweit der deutsche Gesetzgeber die gerichtliche Rechtsdurchsetzung und die außergerichtliche Rechtswahrnehmung für unbemittelte Bürger *de lege lata* sicherstellt. Die Verfasserin identifiziert nach einer akribischen Auffächerung der staatlichen und marktbasieren „Hilfestellungen“ Defizite, aufgrund derer Raum für einen weiteren Mechanismus besteht, der den Zugang zum Recht verbessert. Daher untersucht sie nun den rechtlichen Rahmen anwaltlicher *pro bono*-Rechtsdienstleistungen in Deutschland. Sie bejaht die Möglichkeit einer teleologischen Reduktion des *prima facie* entgegenstehenden § 49b Abs. 1 BRAO mit der Überlegung, dass dessen Regelungszweck – Vermeidung eines ruinösen Preiswettbewerbs - aufgrund des fehlenden Wettbewerbsbezugs der vollständig unentgeltlichen Tätigkeit von Rechtsanwälten nicht angesprochen ist. Zahlreiche weitere Folgeprobleme werden nachfolgend bedacht und einer Lösung zugeführt - etwa, inwieweit eine *pro bono*-Tätigkeit das Verbot des anwaltlichen Erfolgshonorars berührt, soweit durch eine erfolgreiche Anwaltstätigkeit dem Grunde nach Kostenerstattungsansprüche entstehen, oder ob der Rechtsanwalt sonstige Rechtsverfolgungskosten finanzieren darf. Abgerundet wird der berufsrechtliche Teil mit Betrachtungen zu den Möglichkeiten einer Förderung der *pro bono*-Aktivitäten des Berufsstands und der Erörterung zivil- und werberechtlicher Folgefragen. *Dux* spricht sich im Ergebnis gegen die Etablierung einer über §§ 48, 49a BRAO hinausgehenden berufsrechtlichen Pflicht zu einem Tätigwerden *pro bono publico* aus. Eine interessante und verdienstvolle Arbeit, die hoffentlich Anstoß für eine breitere Diskussion über das Thema auch in Deutschland ist – auf dem European Pro Bono Forum 2009 in Paris waren Teilnehmer aus 38 Ländern – Deutschland war kaum vertreten.“

Carolin Arnemann-Bredohl, Der Anwalt im Spannungsfeld zwischen Rechtspflege und Dienstleistung: Eine rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen und englischen Anwaltschaft, Anwaltverlag, Bonn 2010, ISBN 978-3-8240-5257-8, 48,50 EUR: „*Carolin Arnemann-Bredohl* hat ihre bei *Ahrens* in Osnabrück entstandene Dissertation „Der Anwalt im Spannungsfeld zwischen Rechtspflege und Dienstleistung“ rechtsvergleichend angelegt. Ziel der Untersuchung ist die Überprüfung, ob die Stellung des deutschen Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege mit der in § 3 Abs. 1 BRAO zugewiesenen Rolle des berufenen und unabhängigen Vertreters des Bürgers in allen Rechtsangelegenheiten in der Gegenwart noch zu vereinbaren ist oder ob es sich, so die Verfasserin, nicht vielmehr um einen Gesetz gewordene Antagonismus handelt, der aufgelöst werden sollte. Die Kontrastierung des Befundes für das deutsche Recht mit den Gegebenheiten in England soll hierbei Anregungen bieten, weil dort das traditionelle Berufsbild durch wiederholte Reformen nach der Einschätzung der Verfasserin in Frage gestellt worden ist. Nach einem einleitenden Abschnitt zum Berufsbild des deutschen und englischen Anwalts gliedert sich die Arbeit in vier große Abschnitte. Zunächst untersucht *Arnemann-Bredohl* die allgemeinen rechtlichen Vorgaben der Funktionszuweisung, also für das deutsche Recht, was sich hinter der Figur des „Organs der Rechtspflege“ verbirgt und für das englische Recht, was es mit einem „*officer of the court*“ (für den *solicitor*) und einem „*minister of justice*“ (für den *barrister*) auf sich hat. Mit mehr als 180 Seiten ist der sich anschließende Abschnitt der mit Abstand umfangreichste Teil der Arbeit. In ihm untersucht die Verfasserin die Grundpflichten als Indikatoren anwaltlicher Funktionszuweisung. Im Hinblick auf die Klärung der Spannungslage zwischen § 1 BRAO und § 3 Abs. 1 BRAO ist es nicht überraschend, dass die Verfasserin unter der Überschrift „Ideal und Wirklichkeit“ die Berufspflicht zur Wahrung der allseitigen und jederzeitigen Unabhängigkeit ganz in das Zentrum ihrer Überlegungen stellt. Hierbei legt sie den Schwerpunkt wiederum auf die Untersuchung der Unabhängigkeit vom Mandanten, indem sie Einzelaspekte wie berufsrechtliche Vorgaben zur Kontrahierungsfreiheit, zu Vergütungsvereinbarungen, spekulative Finanzierungsmodellen und der Tätigkeit im Anstellungsverhältnis analysiert. Hierbei belässt es die Verfasserin nicht mit einer Skizzierung der Rechtslage in Deutschland, um diese mit den Gegebenheiten in England vergleichen zu können, sondern bewertet auch bei sich bietender Gelegenheit Regelungen des deut-

schen Rechts, auch wenn die entsprechenden Überlegungen in Breite und Tiefe naturgemäß nicht an monothematische Studien zu solchen Ausschnittthemen heranreichen können. Die Neufassung des Verbots des Erfolgshonorars etwa kritisiert die Verfasserin mit dem Hinweis, dass Deutschland im europäischen Vergleich eine Insellösung (vollständiges Verbot) mit einer anderen Insellösung (Freigabe von Erfolgshonorar und *quota litis*) ersetzt habe. Nachfolgend beleuchtet die Verfasserin dann Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht und zum Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen. Auf rund 60 Seiten erörtert *Arnemann-Bredohl* sodann „die Verwirklichung der anwaltlichen Funktion“ im Zivilverfahrensrecht und im Rechtsdienstleistungsrecht. Es geht hier um die Postulationsfähigkeit, die Aufgabenverteilung zwischen Anwalt und Gericht und Rechtsdienstleistungsmonopole. Der mit 25 Seiten kürzere Folgeabschnitt weitet den Blick sodann und bezieht die europäische Dimension in die Untersuchung ein. Hier geht es um die Bedeutung des Gemeinschaftsrechts und der CCBE-Regeln für die Konturierung des anwaltlichen Berufsbildes. Die Arbeit schließt mit einer rechtsvergleichenden Bewertung. Resümierend stellt die Verfasserin fest, dass in England der *barrister* das „wahre Organ der Rechtspflege sei, während beim *solicitor* der Dienstleistungscharakter stärker zum Ausdruck komme. Da der deutsche Rechtsanwalt beide in England getrennte Funktionen in sich vereine, befinde er sich in einem stärkeren Spannungsverhältnis. Ein gänzlicher Verzicht auf die Rechtspflegefunktion insbesondere mit Hinweis auf die Gegebenheiten in England könne deshalb nicht in Betracht kommen. Das Verständnis, dass der Rechtsanwalt eine neben die Loyalitätspflichten gegenüber dem Mandanten tretende „überindividuelle Funktion“ habe, sei beizubehalten. Abschließend formuliert sie für sechs Bereiche „Maßnahmen zur Sicherstellung des anwaltlichen Leitbildes“, die bereits deshalb die Zustimmung des Rezensenten finden, weil er sich in ähnlicher Form immer einmal wieder als rechtspolitisches Desiderat formuliert hat: Berufsrechtliche Regulierung als legitimes Mittel zur Funktionswahrung, Stärkung und Sicherung der Selbstverwaltungsautonomie, Stärkung und Sicherstellung der Unabhängigkeit des angestellten Rechtsanwalts, Sicherstellung einer angemessenen Grundversorgung, Beibehaltung der gesetzlichen Tarifierung der Vergütung und Sicherstellung der Qualität anwaltlicher Rechtsberatung. Einige hier formulierte Vorschläge erscheinen erreichbar (Verschärfung der Fortbildungspflichten), andere sehr ambitioniert (Begrenzung des *leverage* in Sozietäten). Insgesamt steht die Verfasserin vielen bereits begonnenen oder aktuellen Diskutierten Wandlungsprozessen eher skeptisch gegenüber.“

Geert Rehberg, Rechtsberatung durch Treuhänder: Treuhandfunktionen in steuerorientierten Immobilienkapitalanlagemodellen und ihre Vereinbarkeit mit Rechtsberatungs- und Rechtsdienstleistungsgesetz, Anwaltverlag, Bonn 2010, 198 S., ISBN 9783824052585, 48,50 EUR: „Es hat ein wenig den Anschein, als ob durch das Inkrafttreten des RDG die wissenschaftliche Befassung mit Einzelfragenstellungen des Rechtsdienstleistungsrechts in eine Art Dornröschenschlaf gefallen ist – während die Zahl der Kommentierungen des Gesetzes auf mehr als ein Dutzend angewachsen ist, erscheinen kaum noch Einzelstudien. Vielleicht entstehen sie, während diese Zeilen geschrieben werden, in größerer Zahl – einstweilen ist festzustellen, dass die von *Geert Rehberg* verfasste, von *Henssler* in Köln betreute Dissertation „Rechtsberatung durch Treuhänder“ nach langer Zeit die erste Studie zu einem spezifischen Aspekt des Rechtsdienstleistungsrechts ist. *Rehberg* interessiert, so der Untertitel seiner Arbeit, die Vereinbarkeit von Treuhandfunktionen in steuerorientierten Immobilienkapitalanlagemodellen mit RBerG und RDG. Er untersucht die – vom BGH unter Geltung des RBerG entschiedene und im Ergebnis bejahte - Frage, ob Treuhänder, die aufgrund umfassender Vollmachten im Zusammenhang mit Bauträger- oder Anlagemodellen für den Auftraggeber den Erwerb von Anlageobjekten tätigen, im Sinne des Rechtsdienstleistungsrechts erlaubnispflichtige Tätigkeiten entfalten. Dem herrschenden Verständnis nach Inkrafttreten des RDG entspricht es, dass es in solchen Fällen an einer rechtlichen Prüfung eines Einzelfalls fehle, so dass diese „Treuhandfälle“ unter Geltung des RDG aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausscheiden sollen. *Rehberg* zeichnet zunächst auf rund 40 Seiten nach, inwieweit in der Praxis durch Bauherren-, Bauträger- und Erwerbermodelle sowie geschlossene Immobilienfonds Immobilienkapitalanlagemodelle und Treuhandfunktionen aufeinanderstoßen können. Sodann überprüft er ausführlich, ob Basistreuhand- und Vertragstreuhand- der jeweiligen Erlaubnispflicht nach RBerG und RDG unterfallen (die Tätigkeit des Basistreuhanders ist geprägt durch die Gestaltung von Verträgen und die Durchsetzung von Rechten der Anleger im

Rahmen von Vertragsabschlüssen). Kürzere Abschnitte behandeln ferner den Mittelverwendungstreuhänder, den Register-/Beteiligungs-Treuhänder und den Verwaltungstreuhänder. Der Verfasser hält die Rechtsprechung des BGH in den Treuhandfällen auf der Grundlage des RBerG für nicht überzeugend, da sie dem Gebot der einschränkenden Auslegung des RBerG nicht gerecht werde und auf die tatsächlichen Gegebenheiten bei der Beteiligung an einem steuerorientierten Immobilienkapitalanlagemodell nicht abstelle. Er schließt sich der nach einer sorgfältigen Prüfung der Auffassung an, dass die Tätigkeit eines Vertragstreuhänders keine erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung im Sinne der §§ 3, 2 Abs. 1 RDG darstellt, während im Anwendungsbereich des RDG die Tätigkeit eines Basi-
strehänders weiterhin erlaubnispflichtig ist.“

B. Das Dokumentationszentrum

I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Anwalts- und Notarrechts

1. Buchprojekte

Nachdem im Berichtszeitraum 2009/2010 bereits zwei publizierte Bücher – „Modelle der Juristenausbildung in Europa“ und „Die Stellung des Geometers im Europarecht“ – vorgestellt werden konnten, sind in diesem Tätigkeitsbericht ein bereits veröffentlichtes Buch sowie zwei abgeschlossene Buchprojekte zu avisieren:

a) Praxishandbuch Notarrecht

Kilian ist Mit-Herausgeber des Praxishandbuchs Notarrecht, das Anfang 2011 erschienen ist. Das „Praxishandbuch Notarrecht“ – in der Erstauflage eingeführt als „Praxishandbuch für Anwaltskanzlei und Notariat“ – bietet umfangreiche Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der notariellen Tätigkeit. Es vermittelt die Grundlagen des notariellen Berufsrechts, das in der jüngsten Zeit von vielen Gesetzesänderungen betroffen war, und beschäftigt sich in systematischer Weise mit den berufspraktischen Fragen notarieller Tätigkeit von der Ernennung über die gemeinsame Berufsausübung im Rahmen einer Sozietät, die Anstellungsverhältnisse und die Organisation des Büroalltages bis hin zu speziellen Beratungssituationen wie der Mediation. Das Werk widmet sich zudem den Besonderheiten im Anwaltsnotariat, insbesondere den Fragen des Zugangs zum Notaramt und den sog. Kollisionsproblemen. Ein Schwerpunkt des Titels liegt auf der Darstellung der Mandatsbearbeitung in der Berufspraxis.

b) Entwicklungen in der deutschen Anwaltschaft 2000-2010

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht informiert seit 1999 regelmäßig in einem kurzen Bericht über „Entwicklungen in der Anwaltschaft“. Diese Berichte dienen insbesondere der Informierung ausländischer Berufsverbände und Rechtsanwälte, aber auch internationaler Organisationen und Wissenschaftlern im Ausland, die sich mit dem Anwaltsrecht befassen. Wurden die Jahresberichte anfänglich nur auf Deutsch erstellt, werden sie auf Wunsch zahlreicher Empfänger seit einigen Jahren auch auf Französisch, Grie-

chisch und Deutsch verfasst. Die Berichte der Jahre 2000 bis 2010 sind im Berichtszeitraum inhaltlich ausgeweitet und vereinheitlicht und in ein rund 250-seitiges Buchmanuskript überführt worden. Dieses auf diese Weise entstandene Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen der deutschen Anwaltschaft in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts. Die aufgezeigte Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der Anwaltstätigkeit, die Vielzahl wegweisender Entscheidungen der Gerichte zu Fragen der anwaltlichen Berufsausübung, aber auch die rein tatsächlichen Wandlungsprozesse, die angesichts der stetig wachsenden Zahl der Rechtsanwälte, Fachanwälte und weiblichen Berufsangehörigen deutlich werden, belegen, dass die Regulierung der Anwaltschaft von einer starken Dynamik geprägt ist. Diese Entwicklungen aufzuzeigen, ist Anliegen dieses Buches. Wichtige Gesetzesänderungen im Bereich des Anwaltsrechts werden auf diese Weise ebenso dokumentiert wie rechtspolitisch diskutierte Reformthemen. Ein kurzer Abriss der Rechtsprechung skizziert die wichtigsten anwaltsrechtlichen Judikates eines Jahres, wobei hier zumeist nur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs als den in Fragen des Anwaltsrechts maßgeblichen Obergerichten wiedergegeben werden kann. Untergerichtliche Rechtsprechung ist erwähnt, soweit sie Fragen der grenzüberschreitenden Berufsausübung zum Gegenstand hat, diese Auswahl trägt den Interessen der primären Zielgruppe der Berichte Rechnung. Gegenwärtig werden Drittmittel für die Drucklegung des Buches eingeworben, das, so diese gewonnen werden können, bis Ende 2011 erscheinen soll.

c) Rechtsanwaltschaften in Mittel- und Osteuropa

Das Dokumentationszentrum hat anlässlich der „Osterweiterung“ der Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 einen Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit auf das Anwaltsrecht und die Anwaltschaften Mittel- und Osteuropas gelegt. Der Forschungsgegenstand war besonders reizvoll, hat sich den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas in Folge des politischen Umbruchs vor rund 20 Jahren doch nicht nur die Gelegenheit geboten, an Traditionen aus vorkommunistischer Zeit anzuknüpfen, sondern auch, ein modernes Anwaltsrecht auf einem (fast) weißen Blatt Papier zu konzipieren. Der rechts- und berufspolitische Ansatz war hierbei ein anderer als in Rechtsordnungen wie Deutschland oder England, die es im – bisweilen gefährlich selbstgefälligen – Bewusstsein ihrer Größe und Bedeutung selten für notwendig erachten, über den eigenen Tellerrand zu blicken. Die Reformstaaten haben hingegen fast immer den Dialog mit anderen Rechtsordnungen gesucht, unterschiedliche Konzepte des Auslands abgewogen und Rückschlüsse für die eigene Gesetzgebung gezogen. Die im

Rahmen des Forschungsprojekts gewonnenen Erkenntnisse sind in einem rund 350-seitigen Buch zusammengefasst worden. Es enthält elf inhaltlich identisch strukturierte Länderberichte, die die Anwaltschaften und das Anwaltsrecht Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Tschechiens, der Slowakei, Sloweniens, Ungarn, Rumäniens, Bulgariens und des Beitrittskandidaten Kroatien vorstellen. Es handelt sich hierbei um grundlegend überarbeitete und erweiterte Fassungen der in den Jahren 2006 bis 2010 in der Zeitschrift WiRO erschienenen Aufsätze. Gegenwärtig werden Verhandlungen mit der BRAK über eine Unterstützung der Veröffentlichung des Buchmanuskripts geführt.

2. Einzelprojekte

a) Europäisches Anwaltsrecht

Hauptsächliches Forschungsgebiet des Dokumentationszentrums ist die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten im europäischen Binnenmarkt. Im Berichtszeitraum hat das Dokumentationszentrum erneut zu dieser Thematik publiziert.

In dieses Forschungsgebiet fällt ein von *Henssler* und *Kilian* verfasster Beitrag zur Bedeutung der CCBE-Regeln für das deutsche Berufsrecht, in dem insbesondere die Anwendung dieses Verbandsrechts durch die deutschen Fachgerichte untersucht worden ist. Der Beitrag ist Anfang 2011 in der Festschrift Hellwig veröffentlicht worden (S. 47 - 68) und wird demnächst in gekürzter Fassung auch in den BRAK-Mitteilungen publiziert werden. *Henssler* hat sich zudem in der NJW zur Entscheidung des EuGH zur Europarechtskonformität der italienischen Höchstgebühren geäußert (NJW 2011, S. 1577 - 1578).

Breit aufgearbeitet wurden Fragen des Europäischen Anwaltsrechts auch in einem umfangreichen Kapitel zur grenzüberschreitenden Anwaltstätigkeit in der Neuauflage des Handbuchs des Sozietätsrechts, das *Kilian* verfasst hat. Mit Fragen der grenzüberschreitenden Berufsausübung befasst sich auch ein weiteres Kapitel, das der EWIV als einer supranationalen Rechtsform gewidmet ist. Sie dient der Organisation grenzüberschreitender anwaltlicher Berufsausübung. Im 2010 erschienenen Handbuch Anwaltsrecht hat *Kilian* zudem ein Kapitel zum internationalen Mandat bearbeitet, das insbesondere kollisionsrechtliche Fragen behandelt.

b) Regulierung im Binnenmarkt

Seit fast zehn Jahren verfolgt das Dokumentationszentrum die Ansätze der Deregulierung der Berufsrechte in den Mitgliedsstaaten der EU, insbesondere aber auch auf der Ebene der Europäischen Union. Wie bereits in den Vorjahren hat das Dokumentationszentrum die Diskussion durch Vorträge und Publikationen begleitet: *Kilian* war im November 2010 auf Einladung des CCBE erneut – im dritten Jahr in Folge – eingeladen, auf einer wichtigen rechtspolitischen Veranstaltung des CCBE in Brüssel zu sprechen. Aus Anlass der gegenüber der Kommission erfolgten Präsentation der Forderungen des CCBE zur Sicherstellung des Zugangs zum Recht im Binnenmarkt sprach *Kilian* zum Thema „Legal Aid“. Zudem hat *Kilian* in der aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des CCBE erschienenen Festschrift einen Beitrag zur Regulierung der Anwaltstätigkeit verfasst. Diese Aktivitäten knüpfen an eine Zusammenarbeit von *Kilian* mit dem Standing Committee Competition Law des CCBE und der PECO-Initiative.

c) Rechtsvergleichung / Auslandsrechtskunde

Wichtige Aufgabe des DKZ ist es von jeher, der Berufspolitik, Gerichten und dem Berufsstand allgemein durch intensive Auslandsrechtskunde hilfreiches Detailwissen zum Anwaltsrecht des Auslands zu vermitteln. Ein Anliegen des Dokumentationszentrums ist es, durch die vergleichende Analyse ausländischer Rechtsordnungen Entwicklungstendenzen zu verschiedenen Einzelthemen aufzuzeigen, um mit den gewonnenen Erkenntnissen den Horizont für die auf nationaler Ebene geführten Diskussionen zu weiten.

Einen periodischen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Anwaltsrecht des europäischen Auslands gewährt das Dokumentationszentrum zudem in der seit 2010 von *Lemke* betreuten Kolumne „Blick ins Ausland“, die im Anwaltsblatt erscheint. In den zurückliegenden Monaten hat das Dokumentationszentrum über folgende Themen berichtet:

- Studie zu den hohen Prozesskosten in England,
- die Prüfung im Berufsrecht vor der Anwaltszulassung in Slowenien,
- Reform des Rechts gemeinschaftlicher Berufsausübung in Frankreich,
- die Diskussion über die Zulassung von Fremdbeteiligung in Schottland,
- Vertragsverletzungsverfahren wegen anwaltlicher Höchstgebühren gegen Italien,

- Vertragsverletzungsverfahren wegen anwaltlicher Mindestgebühren gegen Griechenland,
- erste Umsetzung der Bologna-Kriterien an einer kroatischen Rechtsfakultät,
- neuer Status für Rechtsanwaltsanwärter und Änderungen im Wahlrechtssystem in Österreich,
- verworfene Pläne zum Unternehmensjuristengesetz in der Schweiz,
- Reform der beruflichen Spezialisierung und Fortbildungspflicht in Frankreich,
- Reform der staatlichen Kostenbeihilfe in England und Wales,
- Zugang zur Rechtsanwaltseignungsprüfung ohne Konzipientenzeit in Österreich.

Neben diese Berichterstattung treten umfassendere Einzelprojekte zu Themen des Auslandsrechts. Stand zuletzt Frankreich im Mittelpunkt der Forschungen, hat sich das Interesse im Berichtszeitraum auf England verlagert, das bereits in den Jahren 2005-2008 intensiver untersucht worden ist. Die langjährige Mitarbeiterin des Dokumentationszentrums, Frau *Lemke*, war von August 2010 bis Februar 2011 für einen Forschungsaufenthalt am Institute of Advanced Legal Studies in London und konnte die sich dort aktuell vollziehenden Umbrüche in der Regulierung des englischen Rechtsdienstleistungsmarktes unmittelbar nachvollziehen. Bereits untersucht worden ist der neue Regulierungsansatz der „outcomes-based regulation“ (*Kilian*, AnwBl. 2010, S. 544 – 550). Gegenwärtig analysiert werden die sog. *Alternative Business Structures* sowie die Umbrüche im System der staatlichen Kostenfinanzierung. Ausdruck der seit jeher besonders engen Verbindungen zu England ist, dass *Kilian* im Frühjahr 2011 in Anerkennung seiner langjährigen Forschungen auf diesem Gebiet zum Associated Research Fellow des Institute of Advanced Legal Studies ernannt worden ist. Diese Fellowship wird im kommenden Jahr Gelegenheit zu weiterer Vertiefung der Forschungen bieten.

Fortgeführt worden ist das Osteuropaprojekt des DKZ. Nachdem 2009/2010 *Kilian* und *Lemke* Anwaltschaft und dem Anwaltsrecht in Slowenien und Bulgarien untersucht haben, galt ihr Interesse 2010/2011 Rumänien und Kroatien. Durch die entsprechenden Arbeiten liegen erstmals deutschsprachige Informationen zu diesen bislang weithin unbekanntem EU-Anwaltschaften vor. Seit 2005 sind – zum Teil wiederholt – Gespräche mit allen Anwaltskammern/Verbänden der neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten geführt wor-

den, die jeweils in umfassenden Publikationen gemündet sind (Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Bulgarien, Slowenien). Hiermit hat dieses Projekt seinen vorläufigen Abschluss gefunden.

d) Notarrecht

Für die notarrechtliche Forschung des Dokumentationszentrums steht im Berichtszeitraum die bereits vorstehend ausführlicher vorgestellte Buchveröffentlichung „Praxishandbuch Notarrecht“ und eine Untersuchung zur Stellung des Notars im Europarecht, die für eine Ende 2011 erscheinende Festschrift angefertigt worden ist.

II. Arbeit des Dokumentationszentrums

1. Informationsplattformen

Das Dokumentationszentrum verfügt neben seiner dreisprachigen Internetpräsenz, die kontinuierlich erweitert wird, über verschiedene etablierte Informationsplattformen, über welche die Forschungstätigkeit sowohl im In- als auch Ausland dokumentiert wird.

Die 2007 wiederbelebte Kolumne des Dokumentationszentrums im Anwaltsblatt, die ehemals unter dem Titel „Aus dem Dokumentationszentrum“ lief und nunmehr als „Blick ins Ausland“ erscheint, wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Es wird in ihr in regelmäßigen dreimonatigen Abständen über aktuelle Entwicklungen der Anwaltschaften im Ausland berichtet. Die Kolumne erscheint jeweils in den Heften Januar, April, Juni und Oktober.

Seit 2010 ist *Kilian* „European Correspondent“ der renommierten internationalen Fachzeitschrift „Legal Ethics“. Er berichtet in dieser Funktion zweimal jährlich in englischer Sprache über Entwicklungen im europäischen und primär im deutschen Anwaltsrechts. Dieses wird international kaum wahrgenommen, da die deutsche Rechtswissenschaft und die verfasste Anwaltschaft in entsprechenden Fachkreisen kaum repräsentiert sind. Das Engagement dient daher einer besseren Informierung des Auslands über das deutsche Anwaltsrecht.

Beiträge zu den osteuropäischen Staaten werden weiterhin in der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht. Im Berichtszeitraum wurde ein Beitrag zur bulgarischen Anwaltschaft veröffentlicht.

Internationale Fachkreise werden seit 1999 über den Jahresbrief des DKZ informiert, in dem dreisprachig über aktuelle Entwicklungen im deutschen Anwaltsrecht berichtet wird. Dieser Jahresbrief soll im Jahr 2011 in Buchform versandt werden, indem die Berichte 2000 bis 2010 entsprechend zusammengefasst und als Buch veröffentlicht werden.

2. Servicetätigkeit

Das Dokumentationszentrum erbringt in der täglichen Arbeit zahlreiche Serviceleistungen gegenüber in- und ausländischen Individualpersonen (Rechtsanwälten und Wissenschaftlern) sowie ausländischen Verbänden und Institutionen, die sich mit Fragen zum deutschen oder ausländischen Berufsrecht an das Dokumentationszentrum wenden.

3. Auslandskontakte / -aufenthalte

Zum Zwecke einer effektiven rechtsvergleichenden Forschung sind Aufenthalte im Ausland und Kontakte mit ausländischen Wissenschaftlern und Organisationen unentbehrlich. Das Dokumentationszentrum begrüßte im Juni 2001 eine dreiköpfige japanische Delegation, die sich bei *Henssler* und *Kilian* über den deutschen Rechtsdienstleistungsmarkt zu informieren. *Kilian* kam im April 2011 in Brüssel mit einer internationalen Arbeitsgruppe zusammen, die statistische Standards für die europäischen Anwaltschaften erarbeitet. *Kilian* hat im Dezember 2010 die ungarische, im Januar 2011 die kroatische, im März 2011 die rumänische und im Juni 2011 die lettische und die estnische Anwaltskammer besucht. *Henssler* ist seit 2009 ständiger Gastprofessor an der Universität Paris I (Sorbonne) und lehrt im Rahmen dieser Professur neben dem Arbeitsrecht auch das Anwaltsrecht (u.a. für die Rechtsanwaltsseignungsprüfung). Konferenzteilnahmen haben *Kilian* im Berichtszeitraum nach England, Frankreich, Belgien, in die USA, nach Finnland und nach Russland geführt.

4. Gremientätigkeit

Henssler und *Kilian* waren im Berichtszeitraum als Mitglieder in verschiedenen internationalen Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen aktiv, in denen sie im Interesse der deutschen Anwaltschaft die Positionen des deutschen Berufsstands vertreten:

- Ausschuss „Internationale Sozietäten“ der Bundesrechtsanwaltskammer (*Henssler*)
- Arbeitsgruppe „Empirical Research Into Legal Professions“; eine internationale Arbeitsgruppe mit Vertretern von Anwaltsorganisation aus sechs europäischen Staaten unter Führung des O.B.F.G, die gemeinsame statistische Standards für die Anwaltsforschung etablieren soll (*Henssler, Kilian*)
- „ISA Working Group on Comparative Studies of the Legal Professions“; eine internationale Arbeitsgruppe der ISA, welche die Entwicklung der Anwaltschaft v.a. aus rechtssoziologischer Sicht untersucht (*Kilian*)
- Fachgremium „International Legal Aid Group“; eine vor allem von der englischen Legal Services Commission und dem niederländischen Justizministerium unterstützte Expertengruppe, welche Fragen des Zugangs zum Recht unter besonderer Berücksichtigung der Anwaltschaft untersucht (*Kilian*).

Henssler ist zudem Mitglied des Editorial Board der renommierten Fachzeitschrift „International Journal Of The Legal Profession“, *Kilian* Mitglied des Advisory Board von „Legal Ethics“.

C. Anwaltsorientierte Juristenausbildung durch das Institut für Anwaltsrecht

Vorbemerkung: Die nachfolgende Übersicht beinhaltet nur solche anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen der Universität zu Köln, die personell unmittelbar dem Institut für Anwaltsrecht zugeordnet werden können.

I. Vorlesungen

1. Ringvorlesung "Einführung in den Anwaltsberuf"

Im dreizehnten Jahr wird die Ringvorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“ angeboten. Die Veranstaltungsreihe hat zu mittlerweile mehr als 130 Vorträgen geführt. Im laufenden Jahr referierten u.a. *Schlitt* zur Tätigkeit in der Rechtsschutzversicherung, *Wurster* zur Tätigkeit als Lobbyist in Brüssel, *Weber* zum arbeitsrechtlich tätigen Rechtsanwalt, *Kilian* zum grenzüberschreitend tätigen Rechtsanwalt. Regelmäßig referieren zudem *Henssler* und *Prütting* als Institutsdirektoren im Rahmen der Ringvorlesung über „Aktuelle Themen des Anwaltsrechts“.

Wie auch andere Universitäten berichten, leiden extracurriculare Veranstaltungen wie die Ringvorlesung seit den Reformen der Juristenausbildung darunter, dass die Studierenden sich immer stärker auf verpflichtende, examensrelevante Lehrveranstaltungen fokussieren und optional angebotene Veranstaltung seltener als in der Vergangenheit nutzen. Aus diesem Grund ist der Zuspruch zur Ringvorlesung zuletzt leicht rückläufig gewesen. Grund hierfür mag auch sein, dass eine professionelle Werbung für die Veranstaltung seit dem Umzug des Gerling-Konzerns, der hierfür fast 10 Jahre durch Sponsoring Rechnung getragen hatte, nicht mehr möglich ist. Eine erhoffte Kooperation mit der in Köln ansässigen ROLAND Rechtsschutzversicherung AG hat sich bislang nicht realisieren lassen.

2. Vorlesung "Einführung in den Anwaltsberuf"

Die Vorlesung "Einführung in den Anwaltsberuf", die bereits seit langem Bestandteil der Kölner anwaltsorientierten Ausbildung ist, hat im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 erneut *Kilian* übernommen. Die Vorlesung ist Bestandteil des Vorlesungsprogramms in zahlreichen Schwerpunktbereichen im Sinne der neuen juristischen

Ausbildungsordnung. Erfreulich ist, dass immer mehr Studierende sich dazu entschließen, in dieser Vorlesung ihre in die Staatsexamensnote einfließende Examensleistung zu erbringen. Aus dieser Vorlesung ist das Lehrbuch „Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit“ hervorgegangen, das mittlerweile bundesweit auch an anderen Universitäten und in der Referendarausbildung Verwendung findet.

3. Vorlesung "Anwaltliche Rhetorik"

Hirtz, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, hat im Berichtszeitraum erneut in jedem Semester seine Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg“ angeboten. Die Veranstaltung dient der Vermittlung des handwerklichen Rüstzeugs angehender Anwälte. In ihr wird der Umgang mit Sprache aus anwaltlicher Sicht nahe gebracht. Im Rahmen der Veranstaltungen werden zum einen die Inhalte anwaltlicher Rhetorik vorgestellt, zum anderen auch praktische Übungen mit den Teilnehmern durchgeführt.

II. Seminare

1. Seminar "Vertragsgestaltung"

Im Sommersemester 2011 wird – nun schon im sechzehnten Jahr in Folge – von *Henssler* gemeinsam mit Prof. Dr. *Brambring* das Seminar zur Vertragsgestaltung angeboten. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden an die Tätigkeit des vertragsgestaltenden Juristen heranzuführen. Hierzu werden konkrete Aufgaben der Vertragsgestaltung aus verschiedenen Rechtsgebieten gestellt (Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht). Der Schwerpunkt der Themen liegt hierbei in diesem Jahr auf dem Arbeitsrecht. Im Jahr 2011 schreiben im Rahmen dieses Seminars zwei Teilnehmer ihre universitäre Examenshausarbeit, beide im Schwerpunktbereich Rechtspflege und Notariat. Zudem erbringen vier weitere Studenten im Rahmen des Seminars eine examensrelevante Klausurleistung. Wie in den vergangenen Jahren wird das Seminar von Praktikern – den Herren Rechtsanwälten Dr. *Schnitker*, Dr. *Nitschke* LL.M, Dr. *Grau* und Dr. *Sittard* – aus der Sozietät Freshfields begleitet, die das Seminar maßgeblich finanziell unterstützen.

2. Seminar "Das anwaltliche Mandat "

Kilian hat die Veranstaltung „Das anwaltliche Mandat“ sowohl im Wintersemester 2010/2011 als auch im Sommersemester 2011 erneut angeboten, die die anwaltsrechtliche Lehrveranstaltung „Einführung in den Anwaltsberuf“ ergänzt. In der Veranstaltung wird der Ablauf eines typischen zivilrechtlichen Mandats unter Berücksichtigung rechtlicher Fragen und der für die Mandatsbearbeitung benötigten Schlüsselqualifikationen (Gesprächsführung, Rhetorik, Verhandeln, Konfliktlösen, Zeitmanagement usw.) durchgespielt. Erstmals ist die Veranstaltung in verblockter Form als Zweitagesseminar angeboten worden, um den veränderten Lerngewohnheiten der Studierenden besser Rechnung zu tragen.

Die Vorlesung wird im Wintersemester 2011/2012 erneut angeboten werden, allerdings mit einem veränderten Konzept. Geplant sind vier eintägige Veranstaltungen zu einzelnen Themenblöcken (Gesprächsführung, Mandatsbearbeitung, Konfliktbeilegung, Tätigkeit vor Gericht), in die u.a. eine Sprachwissenschaftlerin, eine Mediatorin und ein Richter eingebunden werden sollen. Studierende können durch Belegung einer Veranstaltung eine Schlüsselqualifikation erwerben, Master-Studenten durch Besuch mehrerer Veranstaltungsblöcke einen Leistungsnachweis erbringen.

Aus dieser Vorlesung hervorgegangen ist das im Mai 2008 erschienene Lehrbuch „Das anwaltliche Mandat: Berufspraxis und Schlüsselqualifikationen“, das als Novität auf dem Buchmarkt erstmals berufspraktische Fragen mit anwaltsrechtlichen Aspekten und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen verknüpft.

3. Seminar „Anwaltliches Projektmanagement“

Die im Wintersemester 2009/2010 erstmals angebotene, seinerzeit neu konzipierte Lehrveranstaltung „Anwaltliches Projektmanagement“ ist im Berichtszeitraum erneut angeboten worden. Rechtsanwalt Dr. *Heinrich Stallknecht*, Partner der Sozietät TaylorWessing in Düsseldorf, bringt im Rahmen des Seminars Studierenden das anwaltliche Projektmanagement näher. Die Veranstaltung baut auf dem Befund auf, dass ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien in der Betreuung von Großprojekten liegt. Diese werden häufig von der "Wiege bis zur Bahre" anwaltlich begleitet. Dabei greifen die verschiedensten


Rechtsgebiete ineinander. Neben gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen (gesellschaftsrechtliche Strukturierungen bzw. Umstrukturierungen) sind Themen aus dem Immobilienrecht (öffentliches und privates Baurecht, Grundstücksrecht, Mietrecht), Wirtschaftsrecht (Finanzen und Steuern) und nicht selten internationale Rechtsaspekte von Bedeutung. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes.

III. Weitere Elemente der Kölner Anwaltsausbildung

Weiter verfestigt worden ist die – seit jeher im Vergleich zu anderen Universitäten – stark ausgeprägte Anwaltsorientierung. Jeder Studierende muss nach der aktuell geltenden Studienordnung eine Vorlesung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation besucht haben, um zum Staatsexamen zugelassen zu werden. Die aus dem Institut für Anwaltsrecht heraus angebotenen anwaltsorientierten Vorlesungen etwa zur anwaltlichen Rhetorik (*Hirtz*) oder zum anwaltlichen Mandat (*Kilian*) erlangen hierdurch eine besondere Bedeutung, ebenso wie Moot-Court Veranstaltungen, an denen sich *Henssler* regelmäßig als Richter beteiligt. *Deckenbrock* war bei einem BGB-Moot-Court als Richter engagiert.

IV. Wirtschaftsjurist

Einen Beitrag zur Ausbildung hochqualifizierter Anwälte leistet weiterhin der Kölner Masterstudiengang Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist, der zum Wintersemester 2002/2003 als Weiterbildungsstudiengang etabliert worden war. Er wird von *Henssler* als Mitglied der Weiterbildungskommission betreut. Nach wie vor sind ca. die Hälfte der 50 Teilnehmer eines Jahrgangs zur Anwaltschaft zugelassen und nutzen den Studiengang, um ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts zu vertiefen. Ein großer Teil der als Dozenten eingesetzten Lehrbeauftragten stammt aus der Anwaltschaft. Die Nachfrage nach den 50 Studienplätzen war auch zum aktuellen Jahrgang unvermindert hoch. Anfänglich als Weiterbildungsstudiengang etabliert, ist der Studiengang 2009 aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen als Master-Studiengang akkreditiert worden. Seine ohne-



hin bereits große Attraktivität ist damit zusätzlich gestärkt und seine internationale Anerkennung sichergestellt worden. Gegenwärtig ist geplant, mit der Rechtsanwaltskammer Köln Einvernehmen über die Frage zu erzielen, ob durch den Besuch des Aufbaustudiengangs die für die Verleihung des Fachanwaltstitels im Handels- und Gesellschaftsrecht notwendigen besonderen theoretischen Kenntnisse nachgewiesen werden können. Andere Fakultäten, in NRW etwa Münster und Düsseldorf, vermarkten bereits seit längerem ihre Master-Studiengänge in dieser Art und Weise. Denkbar ist, dass nach einer entsprechenden Abklärung der Kölner Anwaltverein den Aufbaustudiengang als Fachanwaltslehrgang empfiehlt, da der KAV selbst keine Lehrgänge für künftige Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht anbietet.

V. Fachanwaltsausbildung

Henssler ist weiterhin in der Ausbildung zum Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht engagiert.

D. Anhang: Dokumentation

I. Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum wurden von *Henssler, Prütting* und Mitarbeitern des Instituts fast 50 Bücher, Aufsätze, Anmerkungen und Buchbesprechungen mit anwaltlichem Bezug veröffentlicht:

- 1) Die Berufsausübungsgemeinschaft im Berufsrecht, in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Auflage 2011, Teil M, S. 827 – 933.
- 2) Deckenbrock, Kanzlei und Zweigstelle, NJW 2010, S. 2750 – 2754.
- 3) Dux, Anwaltliche *pro bono*-Tätigkeit, AnwBl. 2011, S. 90 - 97.
- 4) Henssler/Streck (Hrsg.), Handbuch Sozietätsrecht, Otto Schmidt Verlag Köln, 2. Aufl. 2011, 1054 S.
- 5) Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 2011, Beck Verlag, 3017 S.
- 6) Henssler, Das französische Recht der Anwaltsgesellschaften, NJW 2010, S. 1425 – 1427.
- 7) Henssler, Anwaltshaftung für fremde Sünden, NJW 2010, Heft 19, S. 4 (Editorial).
- 8) Henssler, Konsequenzen verfassungswidriger Berufsrechtsnormen – Zur Befugnis einer Rechtsanwaltskammer zur Zulassung einer Rechtsanwalts GmbH & Co KG, in: Festschrift für Graf von Westphalen, 2010, S. 311 - 330.
- 9) Henssler, Entwicklungen in der Anwaltschaft – Die Sorgen von heute und morgen, DATEVMagazin 2010, Heft 5. S. 19 - 22.
- 10) Henssler, Die Vertretung mehrerer Beteiligter in M&A Auktionsverfahren durch sozietätsverbundene Rechtsanwälte, Festschrift für Georg Maier-Reimer, 2010, S. 219 - 243.
- 11) Henssler, Besprechung von Markus Gehrlein, Anwalts- und Steuerberaterhaftung, WM 2010, S. 2334 – 2335.
- 12) Henssler, Die Personengesellschaft – das Stiefkind des deutschen Gesellschaftsrechts, BB Special 3.2010, S. 2 – 4.
- 13) Henssler, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Auflage 2011, S. 404 – 486.
- 14) Henssler, Anwalts-AG, in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrechts, 2. Auflage 2011, S. 513 – 527.
- 15) Henssler, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG, in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Auflage 2011, S. 529 – 533.
- 16) Henssler, Durchbruch für die Mediation in Deutschland? DB 2011, Heft 3, S. M 1.

- 17) Henssler/Kilian, Die Stellung des Vermessungsingenieurs im Europarecht, 2010, 236 S.
- 18) Henssler/Kilian, Die Berufsregeln der Europäischen Rechtsanwälte (CCBE-Regeln) in der Rechtsprechung deutscher Gerichte, in: Festschrift für Hans-Jürgen Hellwig, 2011, S. 47 – 68.
- 19) Henssler/Kilian, Mobilizing Legal Services In The European Union. Think Global, Act Local? Or Think Local, Act Global?, in: Chuo Law Review 2011, S. [demnächst].
- 20) Henssler/Kilian, Caveat Reformato – Das deutsche Notariat im Europarecht in: Festschrift für Günter Brambring, S. [demnächst].
- 21) Henssler, Die berufsrechtliche Zulässigkeit der anwaltlichen Vertretung mehrerer Gesamtschuldner, Festschrift für Michael Streck, 2011, S. 677 - 693.
- 22) Henssler, Beratungsverträge von Aufsichtsräten mit Vorstandsmitgliedern und Gesellschaftern einer Aktiengesellschaft, Festschrift für Wulf Goette, 2011, S. 135 – 149.
- 23) Henssler, Höchstsätze für Rechtsanwaltsgebühren als Marktzugangsbeschränkung, Anm. zu EuGH v. 29.3.2011 – C 565/08 -, NJW 2011, 1577 – 1578.
- 24) Henssler/Deckenbrock, Anmerkung zu BGH, Urt. v. 19.11.2009 – IX ZR 12/09 (Haftung des mit der Auftragsbearbeitung befassten Partners für vor seinem Eintritt in die PartG begangene Fehler), EWiR § 8 PartGG 1/10, 89 – 90.
- 25) Henssler/Deckenbrock, Anm. zu BGH, Urt. v. 11.2.2010 – IX ZR 114/09 (Steuerberatervertrag: Jederzeitige Kündbarkeit trotz Vereinbarung dauerhaft fester Bezüge für einen Teilbereich der Tätigkeit), EWiR § 627 BGB 1/10, 243 – 244.
- 26) Henssler/Deckenbrock, ZAP-Gesetzgebungsreport, in: ZAP 2011, S. 71 – 76.
- 27) Henssler/Deckenbrock, Anmerkung zu BGH, Urt. v. 29.3.2011 – VI ZR 133/10 (Verlust des Vergütungsanspruchs bei zahnärztlichem Behandlungsvertrag wegen vertragswidrigen Verhaltens), in: LMK 2011, 318889.
- 28) Henssler/Dux, Anm. zu BGH v. 4.2.2010 – IX ZR 18/09 – WuB VIII E. § 3a RVG 1.10 (m. B. Dux).
- 29) Kilian, Kommentierung §§ 717 – 740 BGB, in: Henssler/Strohn (Hrsg.), Kommentar zum Gesellschaftsrecht, 2010.
- 30) Kilian, Regulation – A Matter Of Trust In Markets? Some thoughts on regulating professional services in: Goldsmith (Hrsg.), Festschrift 50 Years CCBE, Bruxelles 2010, S. 135 – 144.
- 31) Kilian, Die Partnerschaftsgesellschaft, in: Das Deutsche Bundesrecht, Loseblattsammlung, 2010ff., II D 33, S. 5 – 33.
- 32) Kilian, Außendarstellung des Rechtsanwalts, in: Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart (Hrsg.), Praxishandbuch Anwaltsrecht, 2. Auflage, Bonn 2010, S. 109 – 165.
- 33) Vergütung und Kostenfinanzierung, in: Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart (Hrsg.), Praxishandbuch Anwaltsrecht, 2. Auflage, Bonn 2010, S. 345 – 410 (gemeinsam mit Offermann-Burckart)
- 34) Mediationsmandant, in: Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart (Hrsg.), Praxishandbuch Anwaltsrecht, 2. Auflage, Bonn 2010, S. 553 – 560

- 35) Internationales Mandat, in: Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart (Hrsg.), Praxishandbuch Anwaltsrecht, 2. Auflage, Bonn 2010, S. 561 – 578
- 36) Ahndung durch Wettbewerbsrecht, in: Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart (Hrsg.), Praxishandbuch Anwaltsrecht, 2. Auflage, Bonn 2010, S. 601 – 603
- 37) Kilian, Das Verbot der Finanzierung fremder Rechtsverfolgungskosten: Ein neues Verbot im Berufsrecht der Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Patentanwälte, NJW 2010, S. 1845 - 1851.
- 38) Kilian, Berufliche Zusammenarbeit, in: Offermann-Burckart (Hrsg.), Anwaltsrecht in der Praxis, 2010, S. 25 – 48
- 39) Kilian, Die Zukunft der freien Berufe, AnwBl. 2010, S. 544 – 550
- 40) Kilian, Vergütungsvereinbarungen, in: Offermann-Burckart (Hrsg.), Anwaltsrecht in der Praxis, 2010, S. 103 – 119.
- 41) Kilian, Gesellschaften ausländischer Rechtsform, in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Auflage 2011, S. 538 – 598.
- 42) Kilian, Die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Auflage 2011, S. 693 – 716
- 43) Kilian, Transnational tätige Sozietäten, in: Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Auflage 2011, S. 936 – 1004.
- 44) Kilian, Die Vergütung des Rechtsanwalts, in: Dölemeyer/Rüping/Gross, Moderne Anwaltsgeschichte, Berlin 2011, S. 701 - 740.
- 45) Kilian, Prozessstandschaft bei Einziehungsermächtigung, Anmerkung zum Urteil des LG Hamburg vom 17. Juni 2010, WuB VII A. § 51 ZPO 1.11
- 46) Kilian, Die Entscheidung des EuGH zum „legal privilege“ in Kartellverfahren, IPRax 2011, S. 370 – 371.
- 47) Kilian, Ein Drama – seit 132 Jahren im Programm, NJW Editorial, Heft 12/2011.
- 48) Kilian/Lemke, Rechtsanwaltschaft und Anwaltsrecht in Bulgarien, WiRO 2010, S. 204 - 211.
- 49) Lemke, Die portugiesische Anwaltschaft, ZZP Int. 2010 [demnächst].
- 50) Prütting - siehe: <http://www.jura.uni-koeln.de/index.php?id=1788>

II. Vorträge

Von *Henssler*, *Prütting* und *Kilian* wurden im Berichtszeitraum u.a. die nachstehenden Vorträge zu anwaltlichen Themen gehalten:

1. Vorträge von Henssler

- 4. 10. 2010: „MAC Klauseln“, Vortrag Osborne Clark, Köln

- 4. 11.2010: „Schlüsselqualifikationen in der universitären Ausbildung“, Vortrag auf einer Tagung der Universität Frankfurt am Main
- 17.11.2010: „Mediation und Rechtsschutzversicherungen“, Podiumsdiskussion in Berlin
- 1. 12. 2010: “Limited Liability Partnership”, Vortrag auf einer Tagung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, Köln
- 10.3. 2011: “Rentenberatung und Versicherung”, Vortrag in Würzburg
- 14.3. 2011: „Rentenberatung und Rechtsdienstleistungsgesetz“, MCC Kongress Miller
- 31.3.2011: „Die Zukunft des Anwaltsberufs“, Vortrag in der Bucerius Law School, Hamburg
- 27.5.2011: “Abstrakte Rechtsberatungsmöglichkeiten für Finanzdienstleister im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung?”, Vortrag auf dem 2. BRBZ-Kongress, Köln.

2. Vorträge von Prütting

- 27.5.2011: „Bundesrechtsanwaltsordnung und Rechtsdienstleistungsgesetz: Deutsches Rechtsberatungsmonopol im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben“, Vortrag auf dem 2. BRBZ-Kongress, Köln.

3. Vorträge von Kilian

- 1.7.2010: Legal Expenses Insurance Preconditions, Pitfalls And Challenges: Experiences from the World’s Largest LEI Market, Vortrag auf der Konferenz “Research into Practice: Legal Service Delivery in a New Decade”, Downing College, Cambridge.
- 8.7.2010: Lawyer Specialization: Towards A Segmented Profession?, Vortrag auf der Konferenz des Research Committee on Sociology of Law der ISA, Centre National de la Recherche Scientifique , Gif-sur-Yvette/Paris.
- 16.7.2010: Lawyers And Clients - How Law Firm Clients Experience The Lawyering Process, Vortrag auf der Konferenz "The Legal Profession in Times of Turbulence" der Stanford University, Stanford.
- 26.10.2010: Dos And Don't In Legal Aid Policy, Vortrag auf der Konferenz "Legal Aid: A Fundamental Right For Citizens" des CCBE in Brüssel.

- 4.12.2010: German Civil Legal Aid, Vortrag auf der Konferenz “Legal Aid in Civil Matters – Models of Interaction between the State and Civil Society: International and Russian Experience” des Institute Of Law And Public Policy in Moskau, 4. Dezember 2010
- 1.6.2011: Kleine Geschichte der anwaltlichen Vergütung, Vortrag auf dem 62. Deutschen Anwaltstag in Strasbourg.
- 2.6.2011: Wie die Anwaltschaft über das Berufsrecht denkt, Vortrag auf dem 62. Deutschen Anwaltstag in Strasbourg.
- 16.6.2011: Legal Expenses Insurance – A White Knight With a Double-Edged Sword?, Vortrag auf der Konferenz “Re-Visioning Legal Aid In An Age Of Austerity” der International Legal Aid Group in Helsinki.
- 5.7.2011: Grenzüberschreitende anwaltliche Tätigkeit, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“, Universität zu Köln, Köln.

III. Kölner Literatur zum Anwaltsrecht

Seit 1997 hat das Institut für Anwaltsrecht kontinuierlich Standardwerke – Kommentare, Handbücher, Lehrbücher, systematische Darstellungen – zum Anwaltsrecht etabliert. Diese „Kölner Literatur zum Anwaltsrecht“ besteht mittlerweile aus einem Dutzend Titel.

1. Kommentare

- *Henssler/Prütting* (Hrsg.), Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 2004, 3. Aufl. 2010, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-55871-9.
- *Henssler*, Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 2008, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-55673-9.

2. Handbücher

- *Henssler/Streck*, Handbuch des Sozietätsrechts, 1. Aufl. 2001, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Aufl. 2011, Otto Schmidt Verlag, ISBN: 978-3-504-18061-4.
- *Henssler/Koch*, Handbuch Mediation in der Anwaltspraxis, 1. Aufl. 2000, 2. Aufl. 2004, Anwaltverlag, ISBN: 3-8240-0563-8.
- *Prütting*, Außergerichtliche Streitschlichtung, 1. Aufl. 2003, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-48444-5.
- *Kilian/vom Stein/Offermann-Burckart*, Praxishandbuch Anwaltsrecht, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2010, Anwaltverlag, ISBN: 978-3-8240-1036-3.

- *Kilian/vom Stein/Sandkühler*, Praxishandbuch Notarrecht, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2010, Notarverlag, ISBN: 978-3-9406-4503-6.

3. Systematische Darstellungen

- *Koch/Kilian*, Anwaltliches Berufsrecht, 1. Aufl. 2007, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-53246-7.
- *Kilian/Sabel/vom Stein*, Rechtsdienstleistungsrecht, 1. Aufl. 2008, Anwaltverlag, ISBN: 978-3-8240-0781-3.
- *Krämer/Mauer/Kilian*, Vergütungsmanagement und -vereinbarung, 1. Aufl. 2005, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-52789-0.

4. Lehrbücher

- *Kilian*, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 1. Aufl. 2005, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-53305-1.
- *Kilian*, Das anwaltliche Mandat, 1. Aufl. 2008, Verlag C.H. Beck, ISBN: 978-3-406-55738-5
- *Henssler*, Rechtliche und berufsrechtliche Grundlagen und Grenzen der Mediation, 1. Aufl. 1999, 2. Aufl. 2004, 3. Aufl. 2006, 4. Aufl. 2009, FernUniversität Hagen, ISBN: 71054-8-01-S 1 (für die 3. Aufl. 2006).

IV. Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht

Band 1: *Gerrit W. Hartung*, Das anwaltliche Verbot des Versäumnisurteils, ISBN: 3-87389-200-6 (1991).

Band 2: *Michael Bern*, Verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme anwaltlicher Vertretung im Zivilprozeß, ISBN: 3-87389-201-4 (1992).

Band 3: *Sabine Henrichfreise*, Frankreichs Anwaltschaft im Wandel, ISBN: 3-87389-202-2 (1992).

Band 4: *Irmgard Reihlen*, Die Haftung von Rechtsanwälten und Notaren gegenüber Drittbegünstigten für Fehler bei der Testamentserrichtung, ISBN: 3-87389-204-9 (1992).

Band 5: *Festschrift für Walter Kolvenbach*, Deutsches und europäisches Anwaltsrecht, ISBN: 3-87389-203-0 (1992).

Band 6: *Hartmut König*, Rechtsberatungsgesetz – Grundfragen und Reformbedürftigkeit, ISBN: 3-87389-205-7 (1993).

Band 7: *Sven-Holger Undritz*, Anwaltsgebühren – Tradition und Wettbewerb, ISBN: 3-87389-206-5 (1994).

Band 8: *Jörg Nerlich*, Internationale Kooperationsmöglichkeiten für europäische Rechtsanwälte, ISBN: 3-87389-207-3 (1994).

Band 9: *Frauke Rawert*, Anwaltshaftung gegenüber Dritten, ISBN: 3-87389-208-1 (1994).

Band 10: *Martin Henssler / Jörg Nerlich (Hrsg.)*, Anwaltliche Tätigkeit in Europa, ISBN: 3-87389-209-X (1994).

Band 11: *Thomas Niessen*, Frankreichs Anwaltschaft – Die „große“ Reform des anwaltlichen Berufsrechts, ISBN: 3-87389-210-3 (1994).

Band 12: *Stefan Breuer*, Anwaltliche Werbung – Inhalt und Grenzen, ISBN: 3-87389-211-1 (1995).

Band 13: *Ingo Kleutgens*, Die Sekundärhaftung des Rechtsanwalts – Wege aus einem verjährungsrechtlichen Dilemma, ISBN: 3-87389-212-X (1994).

Band 14: *Susanne Mälzer*, Werbemöglichkeiten für Rechtsanwälte in der Europäischen Union, ISBN: 3-87389-213-8 (1995).

Band 15: *Markus Vogel*, Versagung, Rücknahme und Widerruf der Anwaltszulassung wegen Unwürdigkeit der Person, ISBN: 3-87389-214-6 (1995).

Band 16: *Patrick Junge-Ilges*, Haftungsvereinbarungen der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, ISBN: 3-87389-215-4 (1994).

Band 17: *Lars-Uwe Pera*, Anwaltshonorare in Deutschland und den U.S.A. – Honoraranspruch, standesrechtliche Stellung und Durchsetzung der Honorare im bilateralen Verhältnis, ISBN: 3-87389-216-2 (1995).

Band 18: *Sabine Wesser*, Grenzen zulässiger Inländerdiskriminierung, ISBN: 3-87389-217-0 (1995).

Band 19: *Tim Oliver Vogels*, Haftung von Rechtsanwälten in der Sozietät, ISBN: 3-87389-218-9 (1995).

Band 20: *Carsten Bissel*, Die Rechtsstellung des Syndikusanwalts und die anwaltliche Unabhängigkeit, ISBN: 3-87389-219-7 (1996).

Band 21: *Frank René Remmertz*, Anwaltschaft zwischen Tradition und Wettbewerb – Das Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte in England und Deutschland, ISBN: 3-87389-220-0 (1996).

Band 22: *Martin Bell*, Anwaltshaftung gegenüber Dritten, ISBN: 3-87389-221-9 (1996).

Band 23: *Heinz-Willi Kamps*, Der Rechtsanwalt in der Steuerberatungsgesellschaft, ISBN: 3-87389-222-7 (1997).

Band 24: *Katharina Schwarz*, Praxis und Zukunft der außergerichtlichen Regelung von Mietkonflikten, ISBN: 3-87389-223-5 (1996).

Band 25: *Yadwigha Pretzell*, Anwaltsrecht in Finnland, Schweden und Norwegen, ISBN: 3-87389-224-3 (1998).

Band 26: *Christoph Hommerich / Hanns Prütting*, Das Berufsbild des Syndikusanwalts, ISBN: 3-8240-5190-7 (1998).

Band 27: *Bernhard Hahn*, Anwaltliche Rechtsausführungen im Zivilprozeß – Rechtsinformation und Rechtskommunikation zwischen professionellen Verfahrensbeteiligten, ISBN: 3-8240-5191-5 (1998).

Band 28: *Renate Schurr*, Anwaltsgesellschaften in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika – Ein gesellschaftsrechtlicher Vergleich, ISBN: 3-8240-5192-3 (1998).

Band 29: *Henryk Haibt*, Die Kapitalbeteiligung Berufsfremder an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Geschichte und geltendes Recht, ISBN: 3-8240-5193-1 (1998).

Band 30: *Markus B. Rick*, Die verfassungsrechtliche Stellung des Rechtsanwalts, ISBN: 3-8240-5194-X (1998).

Band 31: *Sabine Strotmann*, Der Zusammenschluß von Rechtsanwälten: Rechtsformwahl und Haftung, ISBN: 3-8240-5195-8 (1998).

Band 32: *Markus Lubitz*, Der Rechtsanwalt in der Betriebsverfassung, ISBN: 3-8240-5196-6 (1998).

Band 33: *Martin Henssler, Peter Schlosser (Hrsg.)*, Clinical Legal Education in den USA, ISBN: 3-8240-5197-4 (1999).

Band 34: *Andreas Lehmann*, Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten für Rechtsanwälte – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des U.S.-amerikanischen und des deutschen Rechts, ISBN: 3-8240-5198-2 (1999).

Band 35: *Undine Krebs*, Anwaltstätigkeit im Falle des Unterliegens im Zivilprozeß in erster Instanz, ISBN: 3-8240-5199-0 (1999).

Band 36: *Stephan Hermanns*, Grenzen zulässiger Rechtsberatung durch die öffentliche Hand und den privaten Unternehmer, ISBN: 3-8240-5200-8 (2000).

Band 37: *Jochen Vogel*, Die Berufshaftung der Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte in Norwegen, ISBN: 3-8240-5201-6 (2000).

Band 38: *Simone Schnitzler*, Die schadensrechtliche Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Rechtsverfolgungsschritte, ISBN: 3-8240-5202-4 (2000).

Band 39: *Franz Norbert Otterbeck*, Das Anwaltskollektiv der DDR, ISBN: 3-8240-5203-2 (2000).

Band 40: *Katja Mihm*, Berufsrechtliche Kollisionsprobleme beim Anwaltsnotar, ISBN: 3-8240-5204-0 (2000).

Band 41: *Cornelius Popp*, Die Verpflichtung des Anwalts zur Aufklärung des Sachverhalts, ISBN: 3-8240-5205-9 (2001).

Band 42: *Ingo Quast*, Die Rechtsstellung des Unternehmensjuristen in der Europäischen Union, ISBN: 3-8240-5206-7 (2001).

Band 43: *Kirsten Thiergart*, Haftungsrechtliche Auswirkungen von Qualitätsmanagementsystemen aus anwaltlicher Sicht, ISBN: 3-8240-520 (2001).

Band 44: *Heike Diekötter*, Die Zulässigkeit der Rechtsberatung über Telefonmehrwertdienste, ISBN: 3-8240-5206-7 (2001).

Band 45: *Florian Bachelin*, Die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten in Europa, ISBN: 3-8240-5209-1 (2002).

Band 46: *Uwe Lüken*, Die Regulierung der Anwaltswerbung in den USA im Vergleich zu Deutschland, ISBN: 3-8240-5210-5 (2002).

Band 47: *Norbert Maubach*, Gewerbliche Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung, ISBN: 3-8240-5211-3 (2002).

Band 48: *nicht erschienen*

Band 49: *Dirk-Ulrich Otto*, Die Abtretung des Anwaltshonorar an einen Anwalt, ISBN: 3-8240-5213-X (2002).

- Band 50:** *Frank Lindenberg*, Wahrheitspflicht und Dritthaftung des Rechtsanwaltes im Zivilverfahren, ISBN: 3-8240-5214-8 (2002).
- Band 51:** *Natascha Jährig*, Fachanwaltschaften – Entstehung, Entwicklung und aktuelle Fragen, ISBN: 3-8240-5214-8 (2002).
- Band 52:** *Matthias Eggert*, Die Nichtzulassungsbeschwerde der VwGO, ISBN: 3-8240-5216-4 (2002).
- Band 53:** *Frank Giroto*, Die Rechtsanwaltsgesellschaft mit beschränkter Haftung, ISBN: 3-8240-5217-2 (2002).
- Band 54:** *Karola Piepenstock*, Rechtsberatung in den Medien, ISBN: 3-8240-5218-0 (2003).
- Band 55:** *Malte T. Passarge*, Die Aktiengesellschaft als neue Rechtsform für anwaltliche Zusammenschlüsse, ISBN: 3-8240-5219-9 (2003).
- Band 56:** *Fabian Georg Heintze*, Rechtsanwalts-Franchising, ISBN: 3-8240-5220-2 (2003).
- Band 57:** *Martin van Bühren*, Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte, ISBN: 3-8240-5221-0 (2003).
- Band 58:** *Tassilo Schiffer*, Rechtbeziehung, Rechtsdurchsetzung und Haftung in virtuellen Schlichtungsverfahren, ISBN: 38240-5222-9 (2003).
- Band 59:** *Matthias Kilian*, Der Erfolg und die Vergütung des Rechtsanwalts, ISBN: 3-8240-5223-7 (2003).
- Band 60:** *Karina Feix*, Die Verankerung einvernehmlicher Streitbeilegung im deutschen Zivilprozessrecht, ISBN: 3-8240-5224-5 (2004).
- Band 61:** *Gerrit Krämer*, Die Rechtsanwaltschaft beim BGH, ISBN: 3-8240-5225-3 (2004).
- Band 62:** *Marco Wirtz*, Die Regelungskompetenz der Satzungsversammlung, ISBN: 3-8240-5226-1 (2004).
- Band 63:** *Astrid Steinkraus*, Anwaltliche Berufsordnung und Zivilrecht, ISBN: 3-8240-5227-X (2004).
- Band 64:** *Sara Leins*, Anwaltsrecht und Anwaltsgesellschaften in Australien, ISBN: 3-8240-5228-8 (2004).
- Band 65:** *Wibke Schramm*, Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, ISBN: 3-8240-5229-6 (2004).
- Band 66:** *Dirk Christoph Schaubes*, Anwaltliche Unabhängigkeit, ISBN: 3-8240-5230-X (2005).
- Band 67:** *Jost Schützeberg*, Der Notar in Europa, ISBN: 3-8240-5232-6 (2005).
- Band 68:** *Oliver Knöfel*, Grundfragen der internationalen Berufsausübung von Rechtsanwälten, ISBN: 3-8240-5231-8 (2005).
- Band 69:** *Sten Frenzel*, Die Unlauterkeit anwaltlicher Berufsrechtsverstöße, ISBN: 3-8240-5233-4 (2005).
- Band 70:** *Katja Nelte*, Das Berufsbild des Rechtsanwalts als Auslegungshilfe für den Rechtsbesorgungsbegriff, ISBN: 978-3-8240-5234-9 (2007).
- Band 71:** *Sarah Bunk*, Vermögenszuordnung, Auseinandersetzung und Ausscheiden in Sozietät und Gemeinschaftspraxis, ISBN: 978-3-8240-5235-6 (2007).

Band 72: *Michael Waschkau*, EU-Dienstleistungsrichtlinie und Berufsanerkennungsrichtlinie, ISBN: 3-8240-5236-9 (2008).

Band 73: *Melanie Pelzer*, Die Sozietät im Sinne der BRAO unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung von Berufsfremden, ISBN: 3-8240-5239-4 (2008).

Band 74: *Anabel Harting*, Berufspflichten des Strafverteidigers und Sanktionierung pflichtwidrigen Verhaltens, ISBN: 3-8240-5241-7 (2008).

Band 75: *Julia Unseld*, Die Rechtsstellung kommunaler und funktionaler Selbstverwaltungskörperschaften bei ihrer Inanspruchnahme für staatliche Aufgaben – dargestellt am Beispiel der Gemeinden und Rechtsanwaltskammern, ISBN: 978-3-8240-5244-8 (2008).

Band 76: *Kristina von der Linden*, Die Zulassung von kapitalistisch strukturierten Anwaltsge-sellschaften des europäischen Auslands am Rechtsberatungsmarkt, ISBN: 978-3-8240-5245-5 (2008).

Band 77: *Maurice Séché*, Die Vereinbarkeit freiberuflicher Regulierungen mit dem EGV – un-ter besonderer Berücksichtigung des Art. 86 Abs. 2 EGV, ISBN: 978-3-8240-5245-2 (2008).

Band 78: *Katharina Hastenrath*, Möglichkeit der Etablierung eines Schlichtungsverfahrens durch die Rechtsanwaltskammer bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwalt und Mandant – Voraussetzungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Verfahren, ISBN: 978-3-8240-5247-9 (2008).

Band 79: *Christian Deckenbrock*, Strafrechtlicher Parteiverrat und berufsrechtliches Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, ISBN 978-3-5248-6 (2009).

Band 80: *Martin Henssler / Hanns Prütting (Hrsg.)* Anwaltschaft und Wissenschaft im Dialog – 20 Jahre Institut für Anwaltsrecht, ISBN 978-3-8240-5252-3 (2009).

Band 81: *Philipp Steffen*, Der Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung, ISBN 978-3-8240-5254-7 (2010).

Band 82: *Geert Rehberg*, Rechtsberatung durch Treuhänder: Treuhandfunktionen in steuerorientierten Immobilienkapitalanlagemodellen und ihre Vereinbarkeit mit Rechtsberatungs- und Rechtsdienstleistungsgesetz, ISBN 978-3-8240-5258-5 (2010).

Band 83: *Carolin Arnemann-Bredohl*, Der Anwalt im Spannungsfeld zwischen Rechtspflege und Dienstleistung: Eine rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen und englischen Anwaltschaft, ISBN 978-3-8240-5257-8 (2010).

Band 84: *Borbála Dux*, Die pro bono-Tätigkeit des Anwalts und der Zugang zum Recht: Übertragbarkeit eines US-amerikanischen Modells auf Deutschland?, ISBN 978-3-8240-5260-8 (2011).